



FoamBuster SF

Seite 1 von 7 - Überarbeitungsdatum / Status: 12.5.2019 - Auflage 1

01 Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Angaben zum Produkt

Entschäumungsmittel für Feuerlöschschaum - FoamBuster SF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt dient ausschließlich der Entschäumung von Abwässern und Schaum. Es ist nicht für andere Anwendungen bestimmt.

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Entschäumung

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Ingenieurbüro Falko Helmlinger

Am Berg 26, 69488 Birkenau

Tel. [+49] (0)6209 79 85 919

eMail: falko.helmlinger@gmail.com

Auskunftsgebender Bereich/Kontaktperson: Herr Helmlinger

1.4. Notfallrufnummer: Tel. [+49] (0)6209 79 85 919, 8 - 17 Uhr

02 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
- Signalwort: entfällt
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: keine
- Gefahrenhinweise keine
- Sicherheitshinweise Empfehlung P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P404 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Zusätzliche Angaben:

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII, XIV der Verordnung (EG) 1907/2006 REACH: Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt. Selbsteinstufung.

- PBT: Nicht anwendbar - vPvB: Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Wässrige Lösung aus den folgenden kennzeichnungspflichtigen Beimengungen:

Keine kennzeichnungspflichtige Bestandteile

Wässrige Emulsion von Polyethern und Tensiden

Keine gefährliche Mischung im Sinne der Verordnung 1272/2008/EG. Zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19.7.2016 und berichtigt am 21.12. 2016, in Kraft getreten am 17.8. 2016.



FoamBuster SF

Seite 2 von 7 - Überarbeitungsdatum / Status: 12.5.2019 - Auflage 1

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

- **nach Einatmen:**

Frischluftezufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- **nach Hautkontakt:**

Mit Wasser abwaschen.

- **nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- **nach Verschlucken:**

Mund ausspülen. Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, Arzthilfe zuziehen.

Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu verhindern.

- **Hinweise für den Arzt:** keine

4.2 Mögliche Symptome

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mögliche Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar / anwendbar.

Behandlungshinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar / anwendbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt enthält Wasser und ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Nicht bekannt.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- **Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **Zusätzliche Hinweise:** keine

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.



FoamBuster SF

Seite 3 von 7 - Überarbeitungsdatum / Status: 12.5.2019 - Auflage 1

07 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen : Möglichst im Originalgebinde lagern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. **Lagerklasse:** 12 (entsprechend TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Entschäumung von Abwässern und von Löschschaum

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: nicht erforderlich.

Handschutz: Leichte Schutzhandschuhe z.B. aus Nitril werden empfohlen.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166) Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung gemäß jeweiliger Vorschriften des Arbeitgebers.



FoamBuster SF

Seite 4 von 7 - Überarbeitungsdatum / Status: 12.5.2019 - Auflage 1

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Erscheinungsbild

Form: Flüssig

Farbe: Weiss

Geruch: Mild

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: bei 20 °C ca. 8 (10,000 g/l Wasser)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: > 100 °C

Flammpunkt: weit über 100 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: > 300 °C

Selbstentzündlichkeit: nicht anwendbar

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen: N/A

Verteilungskoeffizient n/Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte: 0,9800 - 1,0000 g/cm³ 20 °C

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig dispergierbar.

Viskosität: ca. 500 mPaS bei +20 °C nach DIN ISO 3219

Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: 0,00 %

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Nicht anwendbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Zu vermeidende Stoffe:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



FoamBuster SF

Seite 5 von 7 - Überarbeitungsdatum / Status: 12.5.2019 - Auflage 1

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufungsrelevante Komponente:

N/A

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung

am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Hinweis: Wenn sich die Toxizitätsdaten auf das Gemisch beziehen, erfolgt die Berechnung gemäß Anhang VI, Teil 3 der Verordnung (EG) 1272/2008. Werden Toxizitätsdaten für einzelne Stoffe aufgelistet beziehen sie sich nicht auf die Anteile im Gemisch, sondern nur auf die Stoffe in ihren handelsüblichen Konzentrationen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: N/A

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung verdünnter Lösungen in biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauproduktivität zu erwarten.

Weitere ökologische Hinweise:

CSB-Wert: ca. 600 g O₂/l

BSB₂₈-Wert: ca. 500 g O₂/l

AOX-Hinweis: Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

Weitere Ökologische Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Falls Produkt unbehandelt in Gewässer gelangt, schädliche Wirkung auf Fische und Wasserorganismen möglich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



FoamBuster SF

Seite 6 von 7 - Überarbeitungsdatum / Status: 12.5.2019 - Auflage 1

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

Empfehlung:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist vom Anwender entsprechend des Europäischen Abfallkataloges (EAK) branchen- und produktspezifisch (herkunftsbezogen) durchzuführen. Die Abfallschlüssel stellen nur Hinweise auf das konzentrierte Produkte dar.

Europäisches Abfallverzeichnis

Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln: 07 06 99

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Hersteller ansprechen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Transportvorschriften

14.1 UN-Nummer

ADR entfällt

IMDG entfällt

IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

IMDG entfällt

IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR Klasse entfällt

IMDG Klasse entfällt

IATA Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt

IMDG entfällt

IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.



FoamBuster SF

Seite 7 von 7 - Überarbeitungsdatum / Status: 12.5.2019 - Auflage 1

15 Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Das Produkt ist als Arbeitsmittel im Rahmen einer ordnungsgemäßen Gefährdungsbeurteilung für Löschschaum einzusetzen.

Technische Anleitung Luft:

keine Angaben

Wassergefährdungsklasse:

Gemäß VwVwS, Anhang 4

Konzentrat/Lagerform: WGK 1 - schwach wassergefährdend. Selbsteinstufung

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die vorherigen Auflagen.

Schulungshinweise

Jährliche Unterweisung und Schulung der betroffenen Mitarbeiter beachten. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Datenblatt ausstellender Bereich: Geschäftsleitung Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Diese Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und stellen kein verbindliches Rechtsverhältnis dar. Wir übernehmen ausdrücklich keinerlei Haftung für unsachgemäße Anwendung.

Sämtliche von uns vertriebenen Produkte unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Technische Änderungen sowie Irrtümer vorbehalten.